## Antragsformular

Erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis

Der Antrag kann nur bei vollständiger Vorlage aller Antragsunterlagen bearbeitet werden.

Angaben zur Person							
Hinweis: Ihr aktueller Hauptwohnsitz	muss im Stadt	gebi	et der La	andeshau	ptstadt Mür	nchen li	egen.
Nachname			Vorname(n)				
Geburtsname			Staatsangeh	örigkeit			
Geburtsdatum			Geburtsort				
PLZ, Ort			Straße, Haus	snummer			
Telefonnummer (freiwillige Angabe)			E-Mail Adres	se ( freiwillige A	ngabe)		
Fahrerlaubnisantrag  ☐ Hiermit beantrage ich d	ie erstmaline F	=rteil	una fola	ender Fa	hrerlauhnisl	klasse(	u).
☐ A1 ☐ A2 ☐ A						L	п). П Т
☐ Ich möchte die Fahrprüf							
(" <b>Automatik</b> ") ablegen.	•			9			ora againg
Der <b>Prüfungsort</b> * ist nic	cht München, s	sond	ern:				
*Prüfungsort für das Stadtgebiet Ort ablegen, muss eine schriftliche scheinigung oder ähnliches) dem a sen Prüfungsort ausgewichen wer	e Begründung mit Antrag beigelegt v	Nach werde	weis (Bes n; die Fah	tätigung de	r Arbeitsstätte	, Schulbe	esuchsbe-
Ich benötige im Straßenver- kehr	□eine Sehhi	ilfe.			□keine Sel	hhilfe.	
lch habe gesundheitliche Einschränkungen (körp	erliche / geistige Mängel	I):					
(Angaben <b>freiwillig:</b> Es wird darau schließen aufwändige und kosteni						chränker	oder aus-

Ausbildung erfolgt d Name der Fahrschule	urch die Fahi	rschule	); 		
PLZ, Ort		Straße, Haus	snummer		
Fahrschulnummer (sofern bekannt) oder	Stempel der Fahrschule				
,	<u> </u>				
Erklärung zum Antra	ıg auf Erteilur	ng eine	r Fahrerlaubr	nis	
Mir ist bewusst,			f 1.40 N	. , ,	
<ul> <li>dass eine besta liert, sollte ich b</li> </ul>			•		ihre Gültigkeit ver- n haben
· ·		•	•		n Prüfungstag meine
	lurch ein Ausv	veisdok	ument (Reisep	ass ode	r Personalausweis) <b>be-</b>
legen kann.					
Ich bin bereits im Besitz	z einer Fahrerla	ubnis au	ıs einem Mitglie	dstaat d	ler EU, des EWR oder
aus einem anderen Sta			_		
Nein	Erteilt am:	Ja (Fall	s ja, bitte nachf Behörde/Land:	olgende	Felder ausfüllen)
Klasse(n):	Eiteilt am.		beriorde/Land.		Fullerscheimummer.
Angonatan basitza adar	r boool job kojn	o (woite	ra) Eabrarlauk	<b>nio</b> oine	oo andaran Staataa
Ansonsten besitze oder noch habe ich eine sold					
beantragten Fahrerlaub					
laubnis-Verordnung - Fo	eV).				
Wurde Ihnen früher in e	einem anderen s	Staat eir	ne Fahrerlaubni	s entzoa	en ?
	_			3	
□Nein	L	] Ja			
Falls ja, in welchem Sta	aat und wann				
Bei einem früheren En	-				_
nur in Betracht, wenn d					
2 FeV). Dazu haben Sie	a uann eine Bes	scrieinig	ung des Staate:	s vorzule	egen, der innen die fru-

#### **Hinweis zum Datenschutz**

here Fahrerlaubnis erteilt hatte (§ 21 Abs. 2b FeV).

Mir ist bekannt, dass ohne meine Angaben der Antrag nicht bearbeitet werden kann. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in der jeweils geltenden Fassung.

Als Anlage 2 erhalten Sie das Informationsschreiben Art.13 Datenschutz-Grundverordnung, Sie können dort nachlesen, wie Ihre persönlichen Daten verarbeitet werden.

#### Hinweis:

Wenn Sie Ihren Führerschein für **mehr als eine Klasse beantragt** haben, sind mehrere Prüfungen abzulegen. In diesem Fall kann der Führerschein nicht vorab ausgestellt werden, sondern Sie erhalten vom Prüfer jeweils eine Bestätigung über die bestandene Prüfung (Theorie und Praxis), die Sie bei der Fahrerlaubnisbehörde vorlegen müssen, um bei Bedarf sofort eine vorläufige Fahrerlaubnis zu erhalten, mit der Sie in Deutschland fahren dürfen.

Für vorläufige Führerscheine oder mehrere Führerscheine zu unterschiedlichen Klassen können weitere Gebühren anfallen.

#### Gebühren für das Antragsverfahren

Gebühren: Erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis: 44,70 Euro zuzüglich 28,60 Euro ( = 73,30 Euro) bei Klasse B96 oder B197

Überweisen Sie die Gebühr an die Landeshauptstadt München auf eines der folgenden Bankkonten <u>unter Angabe des Verwendungszweck.</u> Legen Sie eine Kopie der Überweisungsbestätigung Ihren Unterlagen bei.

• Stadtsparkasse München

IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00, BIC: SSKMDEMM

HypoVereinsbankAG München

IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00, BIC: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: 92004301010105

Beizufügende Unterlagen
Bitte senden an:
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung II
Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde Garmischer Straße 19/21
81373 München
vollständig ausgefülltes Antragsformular erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis
Anlage 1 - Foto-/ Unterschriftsblatt (Bitte unterschreiben Sie auf dem für die Unterschrift
vorgesehenen Feld. Ihre Unterschrift wird gescannt und in Ihre Fahrerlaubnis übernom-
men)
ein aktuelles, biometrisches Lichtbild (Bitte schreiben Sie auf die Rückseite Ihren Vorund Nachnamen)
eine aktuelle Sehtestbescheinigung (im Original)
ein Nachweis über die Teilnahme in Erster Hilfe (im Original)
eine <b>Farbkopie</b> der Seite Ihres Personalausweises, Reisepasses oder ausländischen Nationalpasses auf dem Ihr Name, Bild und Ausweisnummer ersichtlich sind
Kopie der Überweisungsbestätigung für die Gebühren
Bestätigung
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Bemerkungen und Hinweise zum An-
tragsverfahren gelesen und verstanden zu haben. Ich bin mit diesen einverstanden.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller*in

## Anlage 1 - Foto-/ Unterschriftsblatt - nicht knicken

Bitte biometrisches Lichtbild dem Antrag beilegen, nicht einkleben und mit Ihrem Vor- und Nachnamen auf der Rückseite versehen.



_	Ihre Untersch Bitte mittig, inr		chwarzon Hmra	indung untorse	hroibon
	Nicht auf die so	chwarze Lini	e schreiben	indung untersc	

# Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

#### 1. Anlass der Erhebung

Die Landeshauptstadt München hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf Erteilung einer allgemeinen Fahrerlaubnis , einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder einer Fahrlehrerlaubnis, eines Antrages auf Umtausches in den Kartenführerschein oder eines Ersatzführerscheins, im Rahmen der Ausstellung eines Internationalen Führerscheins oder fahrerlaubnisrechtlicher Maßnahmen erhoben.

#### 2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
Eichstätter Str. 2
80686 München
Telefon: 089/233–96090

E-Mail: fuehrerscheine.kvr@muenchen.de

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München Behördlicher Datenschutzbeauftragter Sendlinger Str. 1 80331 München Telefon: 089/233-00

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Speicherung, Löschung und Änderungen von persönlichen und fahrerlaubnisrechtlichen Daten im örtlichen und zentralen Fahrerlaubnisregister und Fahreignungsregister, sowie zur Herstellung des Kartenführerschein bei der Bundesdruckerei.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit

- §§ 48 Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- §§ 21,49, 57, 59 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- §§ 57,59 Fahrlehrergesetz FahrlG erhoben.

## 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Familienname, Geburtsname, Vornamen, sonstige frühere Namen, Ordens- oder Künstlername, Datum und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Anschrift, Lichtbild und Unterschrift.

Daten über Art, Umfang und Gültigkeit der Fahrerlaubnis, Erkenntnisse aus dem Fahreignungsregister und Bundeszentralregister, Nachweise nach den Vorschriften über die Erste Hilfe oder anderen Qualifikationen in medizinischen Berufen, Nachweise über Fahrerlaubnisprüfungen und Ortskundeprüfungen, Nachweise und Erkenntnisse über die gesundheitliche und charakterliche Eignung, Nachweise nach den Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes, Nachweise über Maßnahmen nach den Vorschriften über das Punktsystem und Fahrerlaubnis auf Probe.

Anwärterbefugnisse und Fahrlehrerlaubnisse, Seminar-erlaubnisse, Fahrschulerlaubnisse und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaftsfahrschule, Zugehörigkeit zu einer Kooperation, Zweigstellenerlaubnisse, Beschäftigungsverhältnisse von Fahrlehrern, Ausbildungsverhältnis von Fahrlehreran-

wärtern, Tätigkeit als Ausbildungsfahrlehrer, Betrieb als Aus-

bildungsfahrschule, amtliche Anerkennungen von Fahrleh-

rerausbildungsstätten, deren Inhaber und verantwortliche

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Kraftfahrtbundesamt (zentrales Fahrerlaubnisregister, zentrales Fahreignungsregister), Bundesdruckerei, Technische Prüfstellen, (ausländische) Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind, vom Betroffenen im Rahmen der Fahreignung beauftragte Untersuchungsstellen.

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Drittland oder internationale Organisation nach § 55, 56 StVG, § 63 FahrlG, Richtlinie 2011/82/EU: Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 2 DSGVO.

Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind

## 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschfrist:

Leitung.

I. Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister werden nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtlich Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingeht oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person. oder eine Übernahme in das zentrale Fahrerlaubnisregister erfolgt §65 Abs. 2 Nr. 3 StVG.

Die nach dem Fahrlehrergesetz im Fahrerlaubnis- bzw. Fahreignungsregister gespeicherten Daten sind gemäß § 67 FahrlG 5 bzw. 10 Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit der Entscheidungen zu löschen. Nach Erlöschen oder Beendigung der Erlaubnisse, Anerkennungen, Rechtsverhältnisse und der Aktivitäten beträgt die Löschfrist 5 Jahre. Ansonsten werden die Daten nach der amtlichen Mitteilung über den Tod des Eingetragenen gelöscht.

II. Vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrages werden nach 10 Jahren gelöscht oder vernichtet. Lichtbild und Unterschrift werden 2 Jahre nach Abschluss des Antrages gelöscht.

**III.** Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zur vernichten, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahreignungsregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

#### Es sind zu löschen:

I. Die im Fahrerlaubnisregister enthaltenen Daten über Bestand, Art, Umfang, Gültigkeitsdauer, Verlängerung und Änderung der Fahrerlaubnis, Datum des Beginns und des Ablaufs der Probezeit, Nebenbestimmungen zur Fahrerlaubnis

gemäß  $\S$  50 StVG und über die Fahrlehrerlaubnis gem.  $\S$  59 Abs. 3 FahrlG.

- **II.** Die im Fahreignungsregister enthaltenen fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach § 28 StVG und Maßnahmen nach dem Fahrlehrergesetz gem. § 59 Abs. 2 FahrlG.
- **III.** Antrag und vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrags auf eine Fahrerlaubnis, Fahrlehrerlaubnis.

#### 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.